

## Information

### Wie geht es nach Abnahme eines SARS-CoV2-Tests (COVID-19) weiter?

Sie haben sich auf SARS-CoV2 testen lassen.

Das Testresultat sollte innert 24 h fertig sein. Wie geht es weiter?

#### Allgemeines

- Informationen können auf der Website des BAGs heruntergeladen werden.  
<https://www.bag.admin.ch>
- Begeben Sie sich in Isolation, bis Ihr Resultat da ist.  
[https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstisolation-covid-19.pdf.download.pdf/covid-19\\_merkblatt\\_infiziert\\_isoliert.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstisolation-covid-19.pdf.download.pdf/covid-19_merkblatt_infiziert_isoliert.pdf)
- Die Benachrichtigung erfolgt via SMS/Email in der Regel innerhalb von längstens 24h. (Überprüfen Sie bitte, ob die angegebene Telefonnummer stimmt!)
- Sie können ihr Resultat via geschützten Zugang selber abfragen (QR-Code + Passwort erhalten Sie im Testzentrum). Achtung: der QR-Code/Passwort kann nur ein einziges Mal generiert werden. Verlieren Sie den Zettel nicht.
- Bei Fragen zum Verlauf oder Arbeitsunfähigkeitszeugnissen wenden Sie sich bitte an ihren Hausarzt

#### Testresultat ist negativ (=COVID-19 liegt NICHT vor)

- Zuhause bleiben bis 24h Symptomfrei, dann darf man wieder aus dem Haus
- Einen erneuten Test mittels PCR müssen Sie machen, wenn:
  - sich Ihre Symptome verschlechtern oder zusätzliche Symptome von COVID-19 auftreten.
  - Ihre Symptome während mehr als 2 Tagen nach der Testung anhalten und sich nicht verbessern.
  - Sie erfahren, dass Sie in den 14 Tagen vor Beginn der Symptome Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten.
- Achtung: Ein negatives Testresultat verkürzt keine Quarantäne!

#### Testresultat ist positiv (=COVID-19 liegt vor)

- Begeben Sie sich sofort, respektive bleiben Sie, in Isolation für 10 Tage ab Symptombeginn und mind. 48 Stunden ohne Symptomen gemäss Weisung des BAG  
[https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstisolation-covid-19.pdf.download.pdf/covid-19\\_merkblatt\\_infiziert\\_isoliert.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstisolation-covid-19.pdf.download.pdf/covid-19_merkblatt_infiziert_isoliert.pdf)
- Jemand von der Infektiologie Kantonsspital Baden wird sich innert 24 Stunden telefonisch bei Ihnen melden. Aufgrund der aktuell hohen Fallzahlen bitten wir Sie um etwas Geduld. Bitte nehmen Sie das Telefon auch ab, wenn eine anonyme Telefonnummer als Anrufer angezeigt wird.
- Das Contact tracing center CONTI des Kantons wird sich ebenfalls bei Ihnen melden. Aktuell ist es überlastet und hat uns gebeten Ihnen die unten angehängten Informationen zu geben.
- Der Kanton wird eine Isolationsverfügung ausstellen (nicht wir).

mit freundlichen Grüssen

Dr. med. A. Friedl  
Leitende Ärztin Infektiologie/Spitalhygiene



Isolationsanweisung BAG



Quarantänesanweisung BAG

## Anhang:

### Information des CONTI (Contact tracing Center Aargau)

1. Erstellen Sie eine **Kontaktliste** mit allen Personen, die mit Ihnen ungeschützten engen Kontakt hatten im Zeitfenster 2 Tage vor Symptombeginn bis zum Tag des Abstrichs, an dem Sie als Verdachtsfall die Selbstisolation begonnen haben sollten. Enge Kontakte sind definiert als Exposition von mehr als 15min mit weniger als 1.5m Distanz.  
*Beispiel:* Traten die Symptome an einem Samstag auf, gelten Sie seit dem vorausgehenden Donnerstag als ansteckend bis zum folgenden Montag, an dem Sie getestet wurden (d.h. 5 Tage). Die Isolationsdauer berechnet sich ab dem Tag der Symptome, d.h. ab Samstag und dauert mindestens 10 Tage (=10x24 Std), sofern sie in den letzten beiden Tagen symptomfrei sind.  
Die Kontaktliste muss enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Natel-Nummer, Datum des letzten Kontaktes zwischen Ihnen und der Kontaktperson
2. Informieren Sie alle Personen auf der Kontaktliste, dass sie aufgrund des engen Kontaktes mit Ihnen (einem Covid-19 Patienten) gehabt haben und per sofort in **Quarantäne** gehen müssen. Das Merkblatt des BAG zum Verhalten in Quarantäne finden sie auf der BAG-Webseite [https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstquarantaene.pdf.download.pdf/covid-19\\_anweisungen\\_quarantaene.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstquarantaene.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_quarantaene.pdf)  
Alle Personen auf der Quarantäneliste werden eine verbindliche Quarantäne-Anordnung vom Kanton erhalten. Leiten Sie dieses Dokument an Ihren Arbeitgeber weiter, damit dieser bei der EO Erwerbsersatz beantragen kann.  
**Die Ausstellung der Quarantäne-Anordnung durch das Conti kann bei grossem Patientenaufkommen einige Tage dauern. In der Zwischenzeit ist die mündliche Information durch die infizierte Person in Isolation (Quelle) verbindlich.**  
Die Quarantäne dauert bis 10 Tage nach dem letzten Kontakt. Treten während der Quarantäne Atemwegssymptome, Fieber oder Geruchs-/Geschmackstörungen auf soll unbedingt ein Abstrich gemacht werden.  
Von der Quarantäne befreit sind Personen welche vollständig geimpft sind!
3. Senden Sie die **Kontaktliste ans Contact Tracing Center des Kantons (Conti)**. Das ist möglich per email ([conti.kad@ag.ch](mailto:conti.kad@ag.ch)), per Fax (062 835 29 39 ) oder per Post (DGS, Kantonsärztlicher Dienst, Conti, Bachstrasse 15, 5001 Aarau)
4. Haben Sie die SwissCovid App aktiviert, können Sie durch Eingabe eines Codes Ihre engen Kontakte anonym über das Risiko informieren. Diesen Code erhalten Sie beim Contact Tracing Center des Kantons (Conti: [conti.kad@ag.ch](mailto:conti.kad@ag.ch) oder Tel 062 835 56 10).
5. bei Fragen wende Sie sich ans **Conti** per email ([conti.kad@ag.ch](mailto:conti.kad@ag.ch)) oder Telefon 062 835 56 10